



*Frauen- und Mädchenausschuss
Ostfriesland*

Kreis Ostfriesland

*Ausschreibung Frauen Ostfriesland
Saison 2022/23*

Stand 18.07.2022

1. 1.1 Allgemeine Bestimmungen

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Satzung und Ordnung des NFV sowie diese Ausschreibung (§ 27 SpO).

Die Anlagen 1 - 7 sind Bestandteile dieser Ausschreibung.

- Anlage 1: Ausschreibung Pokal
- Anlage 2: Staffelleiter
- Anlage 3: Schiedsrichteransetzer
- Anlage 4: Gebührenkatalog
- Anlage 5: Protokoll Spielabsage
- Anlage 6: Erfüllung Schiedsrichtersoll
- Anlage 7: Rahmenspielplan

1.2. Spielpläne über das DFBnet (auch Nachholspiele u. Spielverlegungen)

Die Spielpläne (auch Nachholspielpläne) werden über das DFBnet herausgegeben und sind bindend.

Sollte ein Verein die Ausschreibungen und Spielpläne ausgedruckt wünschen, ist eine vom NFV vorgeschriebene Gebühr zu entrichten. Sie bemisst sich nach den am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Senioren, Junioren und Juniorinnen) und beträgt 25 € für jede Mannschaft des Vereins.

Alle Nachrichten, einschließlich Nachholspiele und Spielverlegungen, werden ausschließlich über das DFBnet bekanntgegeben. Der Verein ist für die rechtzeitige Abfrage verantwortlich.

2. Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 (2 b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband jährlich die Mannschaftsbeiträge für jede gemeldete Mannschaft. Sie sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

3. Sollzahlen der Staffeln:

Die Sollzahl der Mannschaften beträgt für das Spieljahr 2022/ 2023 in jeder Staffel der

Spielklasse	Bezeichnung	Staffeln	Sollzahl
Kreisliga	Ostfrieslandliga	1	12
1. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse A	2	Nach Bedarf
2. Kreisklasse	Ostfrieslandklasse B (9er)	2	Nach Bedarf

Die Einteilung der Mannschaften auf die einzelnen Staffeln ihrer Klasse erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den KFMA nach geografischen Gesichtspunkten, soweit dieses auf Grund der Staffelstärke möglich ist.

Sollten die Staffelstärken überschritten werden, wird für diese Staffeln sofort die gleitende Skala angewandt. **Die Staffelstärke beträgt immer Sollzahl plus zwei.**

4.	<p><u>4.1. Spielberechtigungen in den Klassen/Staffeln</u> In der Ostfrieslandliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Sofern eine Mannschaft eines Vereins aus einer höheren Klasse (Bezirk/Verband) in die Ostfrieslandliga absteigt, muss eine in dieser Liga spielende untere Mannschaft desselben Vereins in die Ostfrieslandklasse A absteigen. Die Zuordnung in die Staffeln der Ostfrieslandklasse A erfolgt durch den Frauenausschuss Ostfriesland.</p> <p>Sollte die höhere Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und die untere Staffelsieger in der Ostfrieslandliga werden, kann diese in die Bezirksliga aufsteigen. Die numerische Reihenfolge ist im nächsten Spieljahr zu ändern.</p> <p><u>4.2 Tabellenplatz</u> Über die Meisterschaft, den Staffelsieg, den Auf- und Abstieg entscheidet der nach Abschluss des Spieljahres erreichte Tabellenplatz lt. §32 Abs. 2 SpO (Punkt- und Torverhältnis).</p> <p><u>4.3 Spielgemeinschaften</u> Der Frauenausschuss Ostfriesland kann nach § 18 SpO auf Kreisebene zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes Spielgemeinschaften zulassen.</p> <p>Diese sind lt. derzeitige Ausschreibung vom Bezirk auch zum Aufstieg in die Bezirksliga berechtigt.</p> <p><u>4.4 9er-Mannschaften</u> In der untersten Klasse (zurzeit Ostfrieslandklasse B) können 9er-Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen.</p> <p>Die Spielzeit beträgt grundsätzlich 2 x 35 Minuten. Die Mannschaften können sich davon abweichend vor dem Spielbeginn auf eine Spielzeit von 2 x 40 oder 2 x 45 Minuten einigen.</p> <p><u>Vorgeschriebene Vereinbarungen sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen und beim SBO vom Schiedsrichter unter sonstige Bemerkungen.</u></p>
5.	<p><u>Einordnung nach freiwilligem Abstieg</u> Wenn eine Mannschaft freiwillig aus dem Bezirk oder Verband ausscheidet und für den Kreis gemeldet wird, entscheidet der Frauenausschuss gem. § 34 SpO über deren Einstufung.</p> <p>Die vorstehende Regelung gilt auch für Mannschaften, die bereits auf Kreisebene spielen und auf eigenen Wunsch in eine niedrigere Klasse eingestuft werden wollen.</p>
6.	<p><u>6.1 Auf- und Abstiegsregelungen/Aufstiegsverzicht/freiwilliger Abstieg Ostfrieslandliga:</u></p> <p><u>Ostfrieslandliga:</u> Die zwei Erstplatzierten steigen in die Bezirksliga auf, soweit diese aufstiegsberechtigt sind. Sollte eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt sein, dann steigt die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Dieses geht max. bis Platz 4.</p> <p>Die Abstiegsquote im Spieljahr 2022/23 beträgt in der Ostfrieslandliga drei Mannschaften. Die Abstiegsquote kann sich durch freiwillige Abmeldungen aus der Ostfrieslandliga verringern</p>

Ostfrieslandklasse A:

Die zwei Staffelsieger der Ostfrieslandklasse A steigen in die Ostfrieslandliga auf, soweit diese aufstiegsberechtigt sind. Sollte eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt sein, dann rückt die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft nach. Diese Regelung gilt max. bis Platz 4.

Ostfrieslandklasse B (9er)

In der Saison 2022/23 werden alle 9er-Mannschaften in zwei Staffeln aufgeteilt. Jede Staffel spielt einen Staffelsieger aus.

6.2. Besonderheiten beim Abstieg

Absteiger nach 4.1. oder 5. gelten als erster Absteiger und werden auf die letzten Tabellenplätze gesetzt. Sollte die Sollzahl der Staffel unterschritten werden, wird auf Absteiger in der jeweiligen Staffel verzichtet.

6.3. Aufstiegsverzicht

Bei Aufstiegsverzicht geht das Aufstiegsrecht an die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft über. Das Aufstiegsrecht kann in der Ostfrieslandliga und in der Ostfrieslandklasse A max. bis zum 4. Tabellenplatz übergehen.

Über Ausnahmen entscheidet der KFMA.

6.4 Ehrung

Verzichtet nach Abschluss des Spieljahres 2022/23 ein Staffelleister auf den Aufstieg oder steigt eine Mannschaft freiwillig aus einer höheren Klasse ab, wird sie nach Abschluss des Spieljahres 2023/24 nicht als Staffelleister geehrt.

7. Fairnesswertung (Ostfrieslandliga bis Ostfrieslandklasse B)

Fairnessieger ist die Mannschaft mit dem niedrigsten Quotienten lt.

Fairnesstabelle. Sollten mehrere Mannschaften den niedrigsten Quotienten erreicht haben, gelten diese ebenfalls als Fairnessieger.

Es können nur Mannschaften Fairnessieger werden und erhalten eine Ehrung, die den Quotienten von 1,5 lt. Fairnesstabelle nicht überschritten haben.

Die Auswertung erfolgt über das DFBnet.

8. Spielpläne/Spielverlegungen/Absagen/Nichtantreten

8.1 Der Spielplan

Der Spielplan ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieser und auch diese Ausschreibung werden über das DFBnet bzw. dem Internetauftritt des NFV bekannt gegeben (§ 27 SpO). Spiele am letzten Spieltag haben einheitliche Anstoßzeiten. Über Ausnahmen (nur wenn beide Mannschaften den Auf- und Abstieg nicht mehr beeinflussen können) entscheidet der Staffelleiter.

8.2 Spielplanprüfung durch die Vereine

Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich Zeitüberschneidungen mit anderen Mannschaften des Vereins (Senioren, Damen und Jugend) sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden. Versäumnisse gehen zu Lasten der Vereine.

8.3 Spieltag/Spielverlegungen

Für alle Spiele von Damenmannschaften ist auf Kreisebene der Samstag der generelle Spieltag. Verlegungen (auch zeitliche) werden nach Durchführung der Staffeltage und Herausgabe des Spielplanes nur in begründeten Ausnahmefällen vom Staffelleiter vorgenommen. **Der Antrag auf Spielverlegung ist spätestens 5 Tage vor dem Spiel über das DFBnet Modul zu stellen. Es werden nur Spielverlegungen genehmigt, die über das DFBnet Modul gestellt wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter.** Im Falle der Genehmigung der Spielverlegung wird sie vom Staffelleiter in das DFBnet eingegeben. Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Die Vereine haben sich rechtzeitig im DFBnet von der Genehmigung zu überzeugen. Für jede Verlegung (Tag bzw. Uhrzeit) unter 5 Tage, ist eine Verwaltungsgebühr von 20 EURO zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter. Eine Spielverlegung aus Anlass von Mannschaftsreisen ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

8.4 Spielabsagen gem. § 28 SpO

Der bauende Verein hat zuerst den Staffelleiter (am Tage vor dem Spiel bis 18 Uhr, **am Spieltag bis 3 Stunden vor Spielbeginn**) zu verständigen, der eine Überprüfung der Gründe vornehmen kann. Nach Anerkennung der Spielabsage durch den Staffelleiter hat der bauende Verein die Gastmannschaft und den Schiedsrichter telefonisch so rechtzeitig zu verständigen, dass sie nicht mehr anreisen brauchen. **Eine Meldung auf den Anrufbeantworter bzw als Email ist nicht zulässig.** Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim zuständigen Staffelleiter über die Richtigkeit der Spielabsage zu informieren.

Bei einer kurzfristigen Spielabsage hat der bauende Verein den Schiedsrichter rechtzeitig zu verständigen, andernfalls trägt er die Kosten für die vergebliche Anreise.

In jedem Fall ist ein Heimrechttausch zu prüfen.

Sollte der zuständige Staffelleiter nicht zu erreichen sein, so ist der Vorsitzende des KFMA bzw. ein Mitglied des Frauenausschusses zu verständigen.

8.5 Bescheinigungen bei Unbespielbarkeit des Platzes

Erfolgt wegen Unbespielbarkeit des Platzes eine Sperre durch den Eigentümer bzw. Anordnungsberechtigten, so ist nach § 28 Abs. 3 SpO innerhalb von 10 Tagen unaufgefordert eine Bescheinigung (im Original, Kopie oder Fax) dem Staffelleiter zu übersenden. Wird eine Kopie der Bescheinigung vorgelegt oder Fax übersandt, so kann die Spielinstanz das Original anfordern. Der Verein hat somit das Original vorlegebereit zu halten.

Die spielleitende Stelle hat das Recht, die Gründe einer solchen Absage vor Ort zu prüfen oder durch eine neutrale Verbandsperson überprüfen zu lassen.

Ein Missbrauch mit der Bestimmung hat eine **Strafe gem. § 28 Abs. 5 SpO bzw. § 37 Abs. 4 SpO** zur Folge. Es liegt auch dann vor, wenn die geforderte Bescheinigung nicht fristgerecht vorgelegt wird.

8.6 Generelle Spielabsagen

Eine generelle Spielabsage durch den Verband, den Bezirk oder den Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele auf Natur- und Kunstrasen sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der bauende Verein den Schiedsrichter zu verständigen, andernfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

8.7 Spielabsagen wegen Mannschaftsschwierigkeiten sind grundsätzlich nicht zulässig. Stehen einer höheren Mannschaft wegen Krankheit, Urlaub, Schicht usw. keine ausreichende Anzahl von Spielerinnen zur Verfügung, so hat sie sich durch Spielerinnen der unteren Mannschaften zu ergänzen. Eine Spielabsage ist in solchen Fällen nicht möglich.

8.8 Spielneuansetzungen sind nach § 27 Abs. 5 SpO spätestens 7 Tage vor dem Spieltag in das DFBnet einzugeben. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig. Dabei kann der Frauenausschuss die Spiele auf solchen Plätzen ansetzen, die zwar nicht als Spielplatz gemeldet wurden, die jedoch für den Spielbetrieb zu gelassen sind.

8.8.1 Spielabsagen wegen Corona

Ein Spiel wird durch den Staffelleiter/SpA abgesetzt, wenn alle nachfolgende Bedingungen erfüllt, werden:

- 5 bestätigte positive Corona Erkrankungen von Spielern einer Mannschaft die absagen möchte
- Der Verein muss diese dem Staffelleiter nachweisen
- Es gelten nur Schnelltest oder PCR Test die von einer unabhängigen Stelle (TestcenterApotheken) durchgeführt wurden.
- Der positive Test gilt bis zu 5 Tage vor dem angesetzten Spieltermin
- Die betroffenen Spieler müssen an mindestens 50% der ausgetragenen Pflichtspiele der Mannschaft, die absagen muss, eingesetzt gewesen sein.
- Die Anzahl der Spieler reduziert sich bei einer 9er Mannschaft auf 4

8.9 Winterpause

Die Winterpause beginnt am 12.12.2022 und endet am 12.02.2023. Innerhalb der Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

8.10 Einsatz von Spielerinnen nach Saisonschluss (Abweichung von § 10 (4) SpO

Die Regelung nach § 10 Abs. 4 SpO findet keine Anwendung, wenn die höhere Mannschaft auf Kreisebene spielt.

Spielt die höhere Mannschaft auf jedoch ab Bezirksebene aufwärts gilt die Festspielregelung nach § 10 (4) SpO. Spielerinnen können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedereren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. § 10 Abs. 2 SpO vor den letzten 2 Pflichtspielen der höheren Mannschaft freigespielt sind (durch das Aussetzen in zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft).

Zu den (zwei) Pflichtspielen zählen nicht evtl. Entscheidungs- und Pokalspiele am Ende der Punktserie.

	<p><u>8.11 Einsatz von Jugendlichen in Frauenmannschaften</u> Juniorinnen des älteren B-Juniorinnenjahrganges (Geburtsjahr 2006) können in allen Frauenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden, ebenso Juniorinnen, die im Besitz einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs 3 JO sind. <u>Diese Regelung zählt auch für Freundschaftsspiele.</u> Ältere-B-Juniorinnen mit Zweitspielrecht für die Juniorinnen können nur in der Frauenmannschaft des Stammvereins spielen.</p>
<p>9</p>	<p><u>9.1 Nichtantreten von Mannschaften</u> zu den Pflichtspielen wird gem. Gebührenkatalog geahndet. Die Spielwertung erfolgt mit 5 – 0 Toren und 3 Punkten zugunsten der gegnerischen Mannschaft.</p> <p>Der Staffelleiter kann in besonderen Fällen, z. B. bei grober Unsportlichkeit, eine höhere Strafe festsetzen oder den Vorgang zum Sportgericht abgeben.</p> <p>Tritt eine Mannschaft in der Hinspielserie nicht an, so findet das Rückspiel in jedem Fall auf den Platz des Gegners statt (§29 SpO).</p> <p><u>9.2 Zurückziehen von Mannschaften</u> von Verbandsspielen bedarf der Genehmigung der spielleitenden Stelle.</p> <p>Gemäß § 34 Abs. 2 SpO ist das Zurückziehen einer Mannschaft mit Genehmigung grundsätzlich nur für jeweils unterste Mannschaft einer Altersklasse möglich. Zurückgezogene Mannschaften dürfen für die Dauer des Spieljahres keine Pflichtspiele mehr austragen.</p> <p>Im Falle der Meldung zur neuen Spielserie werden zurückgezogene oder wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften der untersten Spielklasse zugeordnet (§34 Abs. 4a).</p> <p>Über die endgültige Zuordnung entscheidet der Frauenausschuss.</p>

<p>10</p>	<p><u>Freundschaftsspiele, Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften</u> <u>10.1 Freundschaftsspiel, Hallenturniere und Sportwochen</u> Freundschaftsspiele und -turniere sind über das DFBNet Modul einzugeben. Bei Hallenturnieren sind die Turnierausschreibungen mindestens 14 Tage vorher den Frauenausschuss vorzulegen. Als Freundschaftsspiele gelten die Spiele eines Vereins gegen eine Mannschaft eines anderen Vereins. <u>Die Zuständigkeiten für Anmeldungen, Genehmigungsanträge und Spielberichte liegen beim Frauenausschuss. Auskünfte erteilt der Frauenausschussvorsitzende.</u></p> <p><u>10.2 Einsatz von Spielerinnen fremder Vereine bei Freundschaftsspielen</u> Für Spiele, bei denen der Verein auch Spieler anderer Vereine einsetzen will, ist vom ausrichtenden Verein mindestens drei Wochen vor den Spieltag beim zuständigen Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich die Genehmigung zu beantragen. Eine Einverständniserklärung des Stammvereins ist beizufügen. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die vor dem Spiel dem Schiedsrichter ihren gültigen Spielerpass vorlegen.</p> <p><u>10.3 Spiele gegen Nichtverbandsmannschaften</u> bedürfen der <u>Genehmigung</u> des Frauenausschusses (z. B. ausländische Mannschaften, Thekenmannschaften).</p>
<p>11</p>	<p><u>Spielplätze, Kunstrasenplätze, Heimrecht</u></p> <p><u>11.1 Spielplätze</u> Spielplätze sind vom bauenden Verein <u>ordnungsgemäß herzurichten</u> (§ 23 SpO). Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spieles verantwortlich. Hierzu gehört auch die Gestellung der notwendigen gekennzeichneten Platzordner sowie das Aufstellen der Warntafel (§ 23 Abs. 5 SpO) an gut sichtbarer Stelle. Die Mannschaften haben grundsätzlich auf dem von ihnen gemeldeten Platz, wie in der Mannschaftsmeldung angegeben ist, zu spielen. Wird aus irgendeinem Grund auf einem anderen Platz gespielt, so ist dies dem Gast mitzuteilen.</p> <p><u>11.2 Kunstrasen- und Hartplätze</u> Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf einem Kunstrasenplatz oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Es muss mit dem zugelassenen Schuhwerk gespielt werden. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.</p> <p><u>11.3 Flutlichtspiele</u> Flutlichtspiele sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Auf § 23 Abs. 7 SpO wird hingewiesen.</p> <p><u>11.3 Heimrecht</u> kann ohne Genehmigung des Staffelleiters nicht abgetreten werden.</p>

<p>12</p>	<p><u>Auswechseln von Spielerinnen/Anzahl der Auswechselspielerinnen</u> Es wird darauf hingewiesen, dass falsches Auswechseln ausschließlich zu Lasten des betroffenen Vereins geht. In allen Fällen sind die allgemeinen Regeln über das Auswechseln von Spielern zu beachten (u. a. Spielruhe und Zustimmung des Schiedsrichters). Die Anzahl kann durch örtliche Beschränkungen wegen Covid 19 Vorgaben auf weniger Spieler begrenzt werden.</p> <p>In allen Klassen darf eine Mannschaft bis zu fünfmal pro Spiel ein Wechselvorgang durchführen. Hierbei kann ein ausgewechselter Spieler auch wieder eingewechselt werden.</p>
<p>13</p>	<p><u>Spielkleidung / Werbetrikot / Pässe / SBO / Freiums Schlag</u> <u>13.1. Spielkleidung</u> Die Vereine haben in der Spielkleidung anzutreten, die sie in der Mannschaftsmeldung angegeben haben (§ 21 SpO). Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Mannschaft des anreisenden Vereins das Trikot wechseln (§ 21 Abs. 2). Rückennummern: In allen Klassen muss mit Rückennummern gespielt werden. Die Spieler sind entsprechend im Spielbericht aufzuführen.</p> <p><u>13.2. Trikotwerbung</u> Die Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig (§ 21 Abs. 3 SpO). Die Vereine haben in der Mannschaftsmeldung anzugeben, ob und welche Mannschaften mit Werbetrikots spielen. Erhält eine Mannschaft erst nach Abgabe des Meldebogens Werbetrikots, ist dieses innerhalb eines Monats formlos dem Vorsitzenden des Frauenausschusses zu melden.</p>

13.3. Pässe

Es gilt die „DFBnet-Passmappe digital“. Ist eine Spielerin hier nicht aufgeführt oder hat kein Bild hinterlegt, muss der Mannschaftenverantwortliche Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Rückennummer in den Spielbericht eintragen. Eine sogenannte Gesichtskontrolle (Vergleich „DFBnet-Passmappe digital“ - Spielerin) ist bei allen Spielen durchzuführen. Die Vereine haben sicherzustellen, dass ein aktuelles Bild in der „DFBnet-Passmappe digital“ die Identifizierung der Spielerin ermöglicht. Ggf. ist das Bild auszuwechseln (z.B. beim Übergang vom Jugend- in den Seniorenbereich). Bei Verstößen wird eine Gebühr von 10 EURO je Bild erhoben, im Wiederholungsfall 15.00 Euro.

13.4. Fehlende Pässe / Freiumsschlag

Ersatzweise kann die Spielerlaubnis bei fehlendem Bild auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank DFBnet Pass Online (der nicht älter als 7 Tage sein darf) oder durch eine Online-Überprüfung nachgewiesen werden. Die Identität der Spielerin ist bei fehlendem Bild über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen und vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Fehlen bei SBO-Spielen Bilder, so muss die betroffene Spielerin auf einen Ausdruck (Spielbericht) unterschreiben. Dieser Ausdruck muss dem Staffelleiter zugesandt werden. Ein entsprechender Freiumsschlag ist dem Schiedsrichter auszuhändigen.

13.5. SBO

In **allen Ligen** wird ausschließlich der Spielbericht-Online (SBO) angewandt. Die Heimvereine sind für die technische Ausstattung zur Verwendung des SBO verantwortlich.

30 Minuten vor Spielbeginn vor dem Spiel ist dem Gegner und dem Schiedsrichter ein Ausdruck auszuhändigen. Sofern ein Ausdruck der Passbilder zur Gesichtskontrolle aus technischen Gründen nicht erstellt werden kann, ist der bauende Verein verpflichtet eine aktuelle digitale Abbildung zur Verfügung zu stellen.

Im Spielbericht sind auch die Auswechselspieler einzugeben.

Weitere Auskünfte erteilt der Frauenausschuss.

13.6. Bilder im DFBNet

In allen Ligen sollen die Bilder der Spielerinnen im DFBNet geladen werden. Die Zustimmung der Spielerin ist durch den Verein einzuholen.

14 Feldverweise/Kreissportgerichte/Rechtsbehelfe/Rechtsprechung/Protestgebühren

14.1 Feldverweise (Rote Karte)

Hinausgestellte Spielerinnen sind bis zur Entscheidung durch die spielleitende Instanz automatisch vorgesperrt. (§ 16 SpO). **Der Pass wird nicht eingezogen.**

Das gilt auch für alle Freundschaftsspiele, Sportwochen, Hallenturniere usw.

Der Verein erhält per EV-Post den Verwaltungsentscheid mit den Angaben des Schiedsrichters.

14.2 Spielerpass nach Feldverweis

Die Vereine haben die Einhaltung der Spielsperre eigenverantwortlich gem. den Bestimmungen zu überwachen.

14.3 Kreissportgericht

Vorsitzender: Günther Rosendahl, Kutterweg 7, 26802 Moormerland, Tel: 04954/4242

Mail: guenther.rosendahl@nfv.evpost.de (nur über das dfbnet)

Die Zusammensetzung des Kreissportgerichts ergibt sich im Übrigen aus der RuVo in seiner gelten Fassung.

14.4 Rechtshilfe sind schriftlich innerhalb der in den §§15 und 16 RuVO gesetzten Frist an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts über das **dfbnet-postfach** zu senden. Eine Durchschrift des Rechtsbehelfs ist dem zuständigen Staffelleiter auch per Mail über das dfbnet-Postfach zuzuleiten. Verspätete Rechtsbehelfe hat der Vorsitzende des Sportgerichts als unzulässig kostenpflichtig zurückzuweisen (§ 19 Abs. 6 RuVO).

14.5 Protestgebühr (§ 10 Abs. 1 RuVO)

Sie beträgt derzeit 40 €.

15

Schiedsrichterangelegenheiten

(Nichtantreten, Ausfall, Spielabbruch, SR-Spesen, SR-Kabine)

15.1 Schiedsrichteransetzer:

Siehe Anlage 3

15.2 Nichtantreten des Schiedsrichters

Der bauende Verein hat für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Steht weder ein anerkannter neutraler oder ein anerkannter Schiedsrichter aus einem der beteiligten Vereine zur Verfügung, so haben sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person als Schiedsrichter zu einigen, die dem Verband angehört. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid (§ 30 Abs. 1 SpO). Das Spielmuss durchgeführt werden.

Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1b SpO).

15.3 Schiedsrichterausfall (während des Spieles)

Kann ein Schiedsrichter das Spiel (z. B. wegen einer Verletzung) nicht bis Spielende leiten, so darf nur ein Assistent, der bereits 16 Jahre alt ist, dieses fortsetzen.

15.4 Spielabbruch

Ein vom SR abgebrochenes Spiel kann nicht von einem anderen SR fortgesetzt werden.

15.5 SR-Kabine

Der Platzverein muss dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten eine sicher verschließbare Kabine zur Verfügung stellen (§ 22 Abs. 1 SpO).

15.6 Die SR-Spesen

Die Schiedsrichterspesen im Meisterschaftsspielbetrieb für die Frauen-Mannschaften der Ostfrieslandliga, der Ostfrieslandklasse A und der Ostfrieslandklasse B werden an die Schiedsrichter/innen überwiesen. Dafür ist ein Spesepool eingerichtet. Ausnahme: Pokal- und Freundschaftsspiele. Die Spesen für Pokal- und Freundschaftsspiele werden dem SR durch den gastgebenden Verein direkt vor Ort ausgezahlt.

Fällt aber ein angesetztes Meisterschaftsspiel (Punktspiel) aus und das Schiedsrichtergespann/Schiedsrichter(in) ist angereist, hat der bauende Verein dem/der Schiedsrichtergespann/Schiedsrichter(in) den jeweiligen halben Spesensatz und das Fahrtgeld direkt vor Ort auszuführen.

Bei nicht erfolgter Auszahlung fordert der Schiedsrichterausschuss diese beim Kreisschatzmeister an. Dieser tritt für den säumigen Verein über die Kreiskasse in Vorlage.

Die ausgezahlte Summe zieht der Kreisschatzmeister vom Konto des säumigen Vereines zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 20 € ein.

Falls ein Spiel abgebrochen wird (aus welchem Grunde auch immer) und es erfolgt eine Neuansetzung, so hat der bauende Verein die anfallenden Schiedsrichterkosten direkt vor Ort auszuführen.

Falls durch Sportgerichtsentscheidung eine andere Kostenerstattung verfügt wird, ist diese anzuwenden.

Die Spesensätze betragen für die Ostfrieslandliga = 22 €; Ostfrieslandklasse A und B= 20,00 € Fahrtkosten je km = 0,30 €.

15.7 Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer.

	<p><u>15.8 Erfüllung Schiedsrichtersollzahl</u> Für die Erfüllung der Schiedsrichtersollzahl lt. §11 (3) SPO sind 15 Spielleitungen und/oder Schiedsrichterbeobachtungen sowie Teilnahme an Lehrveranstaltungen und/oder entsprechender Fortbildungen im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 zu erbringen.</p>
16	<p><u>DFBnet-Angelegenheiten (Spielergebnisse)</u> <u>16.1 Aufgaben des DFBnet (§ 27 SpO)</u> Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird ausschließlich über das Sportinformationssystem „DFBnet“ abgewickelt. Das DFBnet bietet den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit, auf Internetbasis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch das DFB-Mailsystem sowie der Internetauftritt des NFV-Kreis Ostfriesland (Kreis-Ostfriesland.nfv.de) Die sich aus dem § 27 Abs. 2 – 6 SpO ergebenden Aufgaben des Frauenausschusses und der Vereine sind ausschließlich über das DFBnet abzuwickeln (§ 27 Abs. 7 SpO). Diese Ausschreibung wird deshalb auch über den Internetauftritt des NFV veröffentlicht.</p> <p><u>16.2 Spielergebnisse in das DFBnet (§ 27 Abs. 6 SpO)</u> Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (bei Spielausfall ist „Ausfall“ einzugeben) unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Bei technischen Störungen ist der Vorsitzende des Frauenausschusses bzw. der zuständige Staffelleiter zu informieren. <u>Für die rechtzeitige Ergebniseingabe (auch beim SBO) ist ausschließlich der Heimatverein verantwortlich.</u></p> <p>Die Nichteingabe innerhalb der vorgeschriebenen Zeit wird mit 20 € bestraft.</p>
17	<p><u>Das Anschriftenverzeichnis</u> ist dem DFBnet zu entnehmen. Die Daten der Funktionsträger des Vereins sind stets aktuell zu halten (Vorstand, Trainer usw.). Änderungen sind zeitnah im DFBnet Meldebogen, der für diesen Bereich mit der Vereinskennung jederzeit verfügbar ist, vorzunehmen. Versäumnisse gehen zu Lasten des Vereins.</p>
18	<p><u>Meldetermine 2023/24 gem. § 34 SpO</u> Meldung für die Teilnahme an den Pflichtspielen ist der vom DFBnet vorgegebene Termin. Mannschaftsmeldungen erfolgen mit dem DFBnet-Meldebogen.</p>
19	<p><u>Pokalwettbewerbe</u> Der Pokalwettbewerb findet auf Ostfrieslandebene statt. Die Durchführungsbestimmungen sind in der Anlage.</p>

20	<p><u>20.11 Änderung/Abweichung von der Ausschreibung</u> Die Kreisvorstände können auf Vorschlag des Frauenausschusses Änderungen und Abweichungen von dieser Ausschreibung bis zum Erlangen der Rechtskraft beschließen.</p> <p>20.2 Sonderbestimmung Spieljahr 2022/23 Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzung und Ordnungen des außerordentlichen Verbandtages vom 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni und Juli 2021 behält sich der KFMA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.</p> <p><u>20.3 Rechtsbehelf</u> Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel der Anrufung gegeben. Die Frist beträgt <u>7 Tage</u> nach Veröffentlichung (§ 15 RuVO). Sie beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im DFBnet (§27 Abs. 2h SpO). Die Anrufung ist schriftlich beim Kreissportgericht Ostfriesland einzulegen. <u>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass spätere Einwendungen nicht angenommen werden können.</u></p>
-----------	--

Esens, den 18.07.2022

Rolf Fimmen
Vors. Frauen- und Mädchenausschuss

Anita Schmidt-Jelting
Staffelleiterin

Matthias Kurtz
Staffelleiter

1. Für die Durchführung und Ausrichtung des Sparkassen Pokal Kreis Ostfriesland ist der KFMA des NFV Kreis Ostfriesland zuständig.
2. Für die Dauer des Sponsorings der Sparkasse heißt der Kreispokal Sparkassen-Pokal Kreis Ostfriesland und wird von der Sparkasse beworben und prämiert. Die beiden Endspielteilnehmer und die Verlierer der Halbfinals erhalten von der Sparkasse Preise.
3. Bei allen Spielen haben die klassenniederen Mannschaften Heimrecht, bei gleichklassigen Mannschaften entscheidet das Los. Die Endspiele werden an einem Ort ausgetragen.
4. Im Sparkassenpokal Frauen 11er (Mannschaften Ostfrieslandliga und Ostfrieslandklasse A) wird 11 gegen 11 gespielt. Im Sparkassenpokal Frauen 9er (Mannschaften Ostfrieslandklasse B) wird 9 gegen 9 gespielt.
5. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung gespielt. Endet ein Spiel unentschieden, wird sofort ein Elfmeterschießen nach DFB-Regeln durchgeführt. An diesem Elfmeterschießen dürfen nur die Spielerinnen teilnehmen, die sich am Ende des Spiels auf dem Spielfeld befunden haben.
6. Sollte das jeweilige Sparkassen-Pokalendspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden enden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist auch hier keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen nach DFB-Regeln.
7. Bei allen Spielen müssen beide Mannschaften eine der Anzahl der Zuschauer entsprechenden Anzahl von Ordnern stellen. Beim Endspiel sind mind. 3 Ordner pro Verein zu stellen.
8. Für die Schiedsrichteransetzungen ist der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses zuständig.
9. Es werden keine Reisekosten erstattet. Die Heimmannschaft trägt die Schiedsrichterkosten und hat diese den Schiedsrichter nach Spielende in bar auszuzahlen.
10. Verzicht auf den Platzvorteil ist nach Rücksprache mit dem Ansetzer (siehe Anlage 2)
11. Die Auslosung der Pokalrunden erfolgt durch die Mitglieder des KFMA.
12. Der Sieger im Sparkassenpokal Frauen 11er 2022/23 nimmt in der Saison 2023/24 am Bezirkspokal teil, soweit die Mannschaft die Voraussetzungen durch den Bezirk erfüllt.
13. Die Endspiele der beiden Pokalwettbewerbe finden an einen Ort statt. Dieser wird durch den KFMA bestimmt.
14. Es darf eine Mannschaft bis zu fünfmal pro Spiel ein Wechselvorgang durchführen. Hierbei kann ein ausgewechselter Spieler auch wieder eingewechselt werden.

Anlage 2

Staffelleiter

Staffelleiter

Ostfrieslandliga, Sparkassenpokal Frauen 11er	Rolf Fimmen	Tel. 04971-2785 Handy: 01578/6742277
	Auricher Strasse 44	26427 Esens
	rolf.fimmen@nfv.evpost.de	
	rolf.fimmen@t-online.de	
Ostfrieslandklasse A Staffel A + B	Anita Schmidt-Jelting	Tel. 04961-9852 22
	Papenburger Str. 271	26810 Westoverledingen
	anita.schmidt-jelting@nfv.evpost.de	
Ostfrieslandklasse B, Staffel A + B Sparkassenpokal Frauen 9er	Matthias Kurtz	Tel. 04921-96 22 11 Handy: 0172/4366379
	Jannes Ohling-Str. 31	26723 Emden
	matthias.kurtz@nfv.evpost.de	
	kurtz.matthias@gmx.de	

Schiedsrichteransetzer

<u>Alle Ligen sowie Sparkassenpokal 11er und 9er</u>	<u>Staffel A Nord-Staffel</u>	Dennis Weyrauch Osterende 11 26639 Wiesmoor 0173-2076529 d.veyrauch@gmx.net	
---	--	---	--

Anlage 4
Gebührenkatalog
lt. Anhang 2 der
Spielordnung Spieljahr
2022/23

I. Strafbestimmungen gegen Vereine

(2) Vernachlässigung der Platzdisziplin, mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichterassistenten, der Gegner und Verbandspersonen	50,-- bis 500,-- €
(3) Spielen gegen gesperrte Vereine	10,-- bis 100,-- €
(4) Einseitige Absage oder Nichtantreten zu Freundschaftsspielen	5,-- bis 150,-- €
(5) Spielen gegen Nichtverbandsvereine ohne Genehmigung	10,-- bis 100,-- €
(6) Spielen ohne Genehmigung oder bei Spielverbot	10,-- bis 100,-- €
(7) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel KL 1.) 75 €; 2.) 125 €, 3.) 175 € 1. + 2. KK 1.) 40 €; 2.) 75 €, 3.) 100 € Pokal 11er: 75 € Pokal 9er: 40 € bei <u>Inselvereinen</u> in <u>allen</u> Klassen / Staffeln / Pokalen = 300 €	10,-- bis 300 €
(9) Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,-- bis 250,-- €
(10) Spielen mit nicht genehmigter Trikotwerbung	25,-- € pro Spiel
(14) Nicht ordnungsgemäße Meldungen	10,-- bis 50,-- €
(15) Verspätete oder Nichtmeldung von Spielergebnissen	20,-- €
(16) Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes Im Wiederholungsfall	10,-- € 15,-- €
(17) Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	10,-- €
(18) Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung	25,-- €
(20) Fehlende Platzordner	25,-- €
(21) Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele	25,-- €

(23) Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (z. B. fehlende Rückennummern, wenn vorgeschrieben)	5,-- € pro Spieler
(24) Spielverlegung ohne Genehmigung	25,-- € pro Verein
(27) Schuldhafte Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	10,-- bis 150,-- €
(28) Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels (gemäß § 28 SpO)	10,-- bis 250,-- € und Punktabzug

II. Strafbestimmungen gegen Spieler

(1) Rohes Spiel	2 - 8 Wochen
(2) Beleidigung	1 - 8 Wochen
(3) Bedrohung	2 - 8 Wochen
(4) Unsportliches Verhalten im Zusammenhang mit dem Spiel	1- 8 Wochen
(5) Auflehnung gegen Anordnungen des SR oder der SR-Assistenten	1- 8 Wochen
(6) Verlassen des Spielfeldes ohne Einwilligung des Schiedsrichters	1- 4 Wochen
(7) Nichtbefolgen einer Berufung zu Auswahlspielen des Verbandes	2 - 8 Wochen
(8) Tätlichkeiten jeder Art während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	3 - 8 Wochen
(9) Fehlende Spielerlaubnis oder Spielberechtigung	1 - 8 Wochen
(10) Teilnahme am Spielbetrieb unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	1 - 8 Wochen
(13) Diskriminierendes Verhalten (Eines diskriminierenden Verhaltens macht sich insbesondere schuldig, wer sich politisch, extremistisch, obszön anstößig oder provokativ beleidigend verhält.)	Meldung an NFV Barsinghausen

Die in den Ziffern 1 bis 10 ausgewiesenen Geldstrafen können zusätzlich zur Sperrstrafe verhängt werden, wenn diese, bedingt durch die Winterpause oder das Ende der Spielserie, nicht den gewünschten Sühnezweck erreichen lässt.

III. Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

(1) Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,-- €
(2) Unsportliches Verhalten	bis 50,-- €
(3) Beleidigung	50,-- bis 150,-- €
(4) Bedrohung	50,-- bis 150,-- €
(5) Auflehnung gegen Anordnungen des Schiedsrichters oder der SR-Assistenten	50,-- bis 100,-- €
(6) Tätlichkeiten	bis 150,-- €
(7) Diskriminierendes Verhalten	bis 250,-- €

Hinweis: Bei Verfahren gegen Trainer mit C-Lizenz, die die Entziehung oder Suspendierung der Lizenz zum Gegenstand haben, ist die Zuständigkeit des Verbandssportgerichts gegeben (§ 5 Abs. 2d).

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten für alle Verwaltungsentscheide (außer Feldverweise und Spielverlegungen)	10,-- €
Verwaltungskosten für Feldverweise	30,-- €
Verwaltungskosten für Spielverlegungen	20,-- €
Verwaltungskosten Zurückziehen von Mannschaften	50,-- €

Anlage 6

Erfüllung Schiedsrichtersollzahl, Leistungsnachweis

Die Berechnung für das Schiedsrichter-Soll nach §11 (2) SPO wird auf die nachfolgend aufgeführten Mannschaften angewendet.

Herren und Frauen: Alle Mannschaften auf Kreisebene und in höheren Spielklassen.
Juniorinnen: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.
Junioren: Ab Bezirksliga und in höheren Spielklassen.

Für die Erfüllung des Schiedsrichtersoll lt. §11 (3) SPO sind 15 Spielleitungen und/oder Schiedsrichterbeobachtungen sowie Teilnahme an Lehrveranstaltungen und/oder entsprechender Fortbildungen im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 zu erbringen. Nach Ablauf des Spieljahres überprüft der Kreisspielausschuss in Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterausschuss die Erfüllung der Schiedsrichtersoll.

Bei Nichterfüllung der Schiedsrichter-Soll wird für jeden fehlenden Schiedsrichter eine Strafe im Gebührenkatalog Punkt 29 festgelegt. Die Strafzumessung erfolgt nach der niedrigsten spielenden Seniorenmannschaft des Vereins.

Gebührenkatalog

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll (Ausschreibung 16.8 pro fehlenden Schiedsrichter), ist die Bemessungsgrundlage die am niedrigst spielende Seniorenmannschaft des Vereins.

Mannschaften:		
1. Senioren	Ostfrieslandklassen und Ostfrieslandliga	100,- Euro pro Saison
2. Senioren	Bezirksliga	200,- Euro pro Saison
3. Senioren	Landesliga und höher	300,- Euro pro Saison
4. Vereine ohne Senioren		100,- Euro pro Saison
5. Junioren	Bezirksliga und höher	100,- Euro pro Saison

Rahmenspielplan Frauen NFV-Kreis Ostfriesland 2022/23

<u>Tag/Datum</u>	<u>Ostfrieslandliga 12er-Plan</u>	<u>Ostfrieslandklasse A Staffel Nord 10er-Plan</u>	<u>Ostfrieslandklasse A Staffel Süd 8er Plan</u>	<u>Ostfrieslandklasse B (9er) Staffel A 10er-Plan</u>	<u>Ostfrieslandklasse B (9er) Staffel B 12er-Plan</u>
12.08. -14.08.22	1. Runde Pokal 11er (30)			1. Runde Pokal 9er (21)	
19.08. – 21.08.22	2. Runde Pokal 11er (16)			2. Runde Pokal 9er (16)	
26.08. – 28.08.22	1	1	1	1	1
02.09. – 04.09.22	2	2	2	2	2
09.09. – 11.09.22	3	3	3	3	3
16.09. – 18.09.22	4	4	4	4	4
23.09. – 25.09.22	5	5	5	5	5
30.09. – 02.10.22	6	6	6	6	6
03.10.22	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
07.10. – 09.10.22	7	7	7	7	7
14.10. – 16.10.22	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
21.10. – 23.10.22	3. Runde Pokal 11er (8) /Nachholspiele			3. Runde Pokal 9er (8) /Nachholspiele	
28.10. bis 30.10.22	8	8	8	8	8
31.10.22	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
04.11. - 06.11.22	9	9	Nachholspiele	9	9
11.11.- 13.11.22	10	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	10
18.11. – 20.11.22	11	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	11
25.11. – 27.11.22	12	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	12
02.12. - 04.12.22	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
09.12. – 11.12.22	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
12.12.22 bis 12.02.23 Winterpause In dieser Zeit: Futsal-Kreismeisterschaften					
17.02. – 19.02.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
24.02. – 26.02.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
03.03. – 04.03.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
10.03. – 12.03.23	13	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	13
17.03. – 19.03.23	14	10	Nachholspiele	10	14
24.03. – 26.03.23	15	11	Nachholspiele	11	15
31.03. – 02.04.23	Halbfinale Pokal 11er (4) /Nachholspiele			Halbfinale Pokal 9er (4) /Nachholspiele	
08.04.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
10.04.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele

14.04. – 16.04.23	16	12	9	12	16
21.04. – 23.04.23	17	13	10	13	17
28.04. – 30.04.23	18	14	Nachholspiele	14	18
01.05.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
05.05. - 07.05.23	19	15	11	15	19
12.05. – 14.05.23	20	16	12	16	20
17./18.05.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
19.05. – 21.05.23	21	17	13	17	21
27.05.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
29.05.23	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele
02.06. – 04.06.23	22	18	14	18	22
10.06.23	Pokalendspiele in Jennelt-Uttum				

Ansetzung von Nachholspielen unter der Woche möglich

